

Antimuslimischer Rassismus Report 2019

der Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus ist eine zivilgesellschaftliche Anlaufstelle. Sie richtet sich an Menschen, die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind und bietet Beratung, Empowerment- sowie Sensibilisierungsworkshops an. Die Dokustelle Österreich besteht seit 2014 und stellt dieses Jahr den 5. Antimuslimischen Rassismus Report vor.

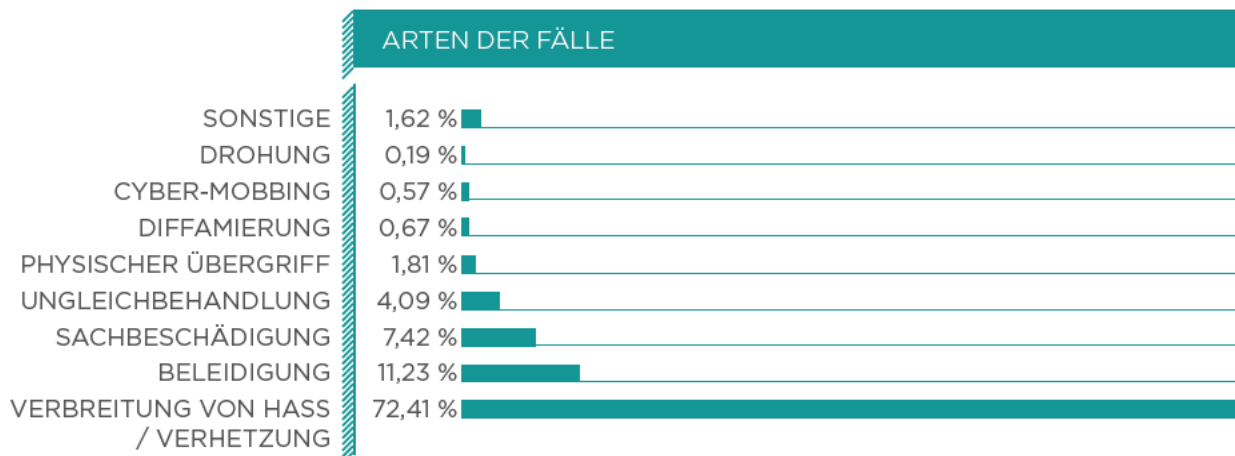
Ziele der Dokustelle Österreich

- ❖ Unterstützung und Empowerment von Betroffenen
- ❖ Sichtbarmachung von antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit in Österreich
- ❖ Bewusstseinsbildung zur intersektionellen, institutionellen und strukturellen Manifestation von antimuslimischem Rassismus

Die Dokustelle Österreich möchte mit ihrer Arbeit zu einem gleichberechtigten und guten Leben für alle Menschen in Österreich beitragen.

TENDENZEN

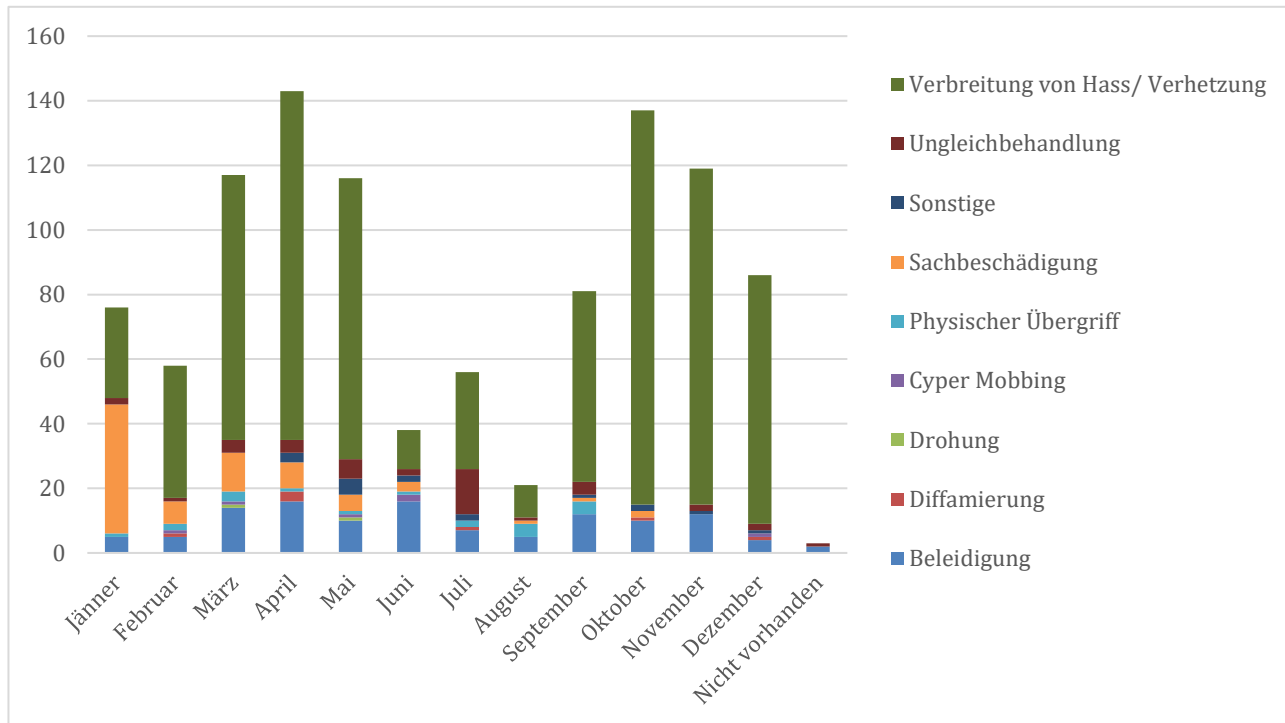
Im Jahr 2019 dokumentierte die Dokustelle **1051 Fälle**. Im Vergleich zum Jahr 2018, in dem 540 Fälle dokumentiert wurden, zeigt sich **ein Anstieg von 94,63%**.



- ❖ Mit 760 Fallzahlen (72,41%) macht „Verbreitung von Hass und Verhetzung“ den Großteil der dokumentierten Fälle aus. Der große Anstieg dieser registrierten Fallzahlen lässt sich auf ein intensiveres Medien und Social Media Monitoring zurückführen. 92,11% (700) der dokumentierten Fälle von „Verbreitung von Hass / Verhetzung“ passierten im Internet.
- ❖ In der weiteren Analyse nach der **Art der Handlung** lässt sich festhalten, dass in 118 Fällen (11,23%) Beleidigung, in 79 Fällen (7,42%) Sachbeschädigung und in 43 Fällen (4,09%) Ungleichbehandlung erfolgte. Diese vollzogen sich hauptsächlich im **offline Bereich**.
- ❖ Die Aufschlüsselung nach **Geschlecht der Betroffenen** zeigt zum ersten Mal, dass die Fallzahlen von Männern als Betroffene höher ist als bei Frauen. Von insgesamt 193 Fällen, bei denen das Geschlecht bekannt ist, sind in 105 Fällen Männer und in 87 Fällen Frauen die Betroffenen. Eine Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht und Ort des Geschehens macht eine differenzierte Betroffenheit deutlich. Als **muslimische Männer wahrgenommene Personen** waren **überproportional im Internet** von Rassismus betroffen, während als **muslimische Frauen markierte Personen im offline Bereich** unverhältnismäßig stark betroffen waren.

JAHRESÜBERBLICK

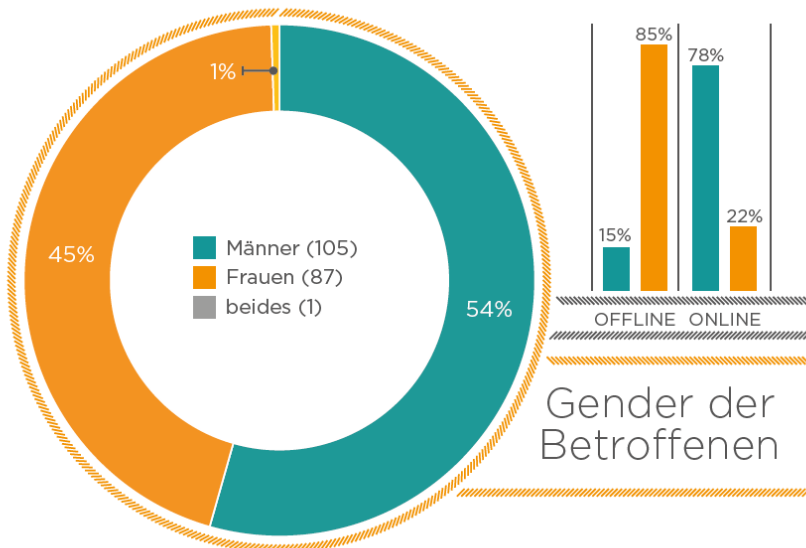
Die Dokustelle verzeichnete - auf Basis von Meldungen sowie aktivem Monitoring – den Höhepunkt an Fallzahlen im April (143), gefolgt von Oktober (137), November (119), März (117), Mai (116). Es lässt sich eine Korrelation erkennen zwischen einem Anstieg an Fallzahlen, Kampagnen politischer Parteien und politischen Diskursen, die muslimische Bevölkerungsgruppen betreffen.



- ❖ Ende **April** startete der damalige FPÖ-Obmann Heinz Christian Strache und weitere FPÖ-Funktionäre eine Kampagne, in welcher aus der rechtsextremen Szene bekannte Begriffe wie „Bevölkerungsaustausch“, „schrittweise Islamisierung“, etc. aufgriffen und als „Begriffe der Realität“ verteidigt wurden.
- ❖ Im **Mai** wurde vom österreichischen Nationalrat ein Kopftuchverbot an Volksschulen beschlossen. Die politische Debatte förderte ebenfalls eine antimuslimisch rassistische Stimmung in Österreich.
- ❖ Diese Stimmung zieht sich auch durch den **Juni**. Zwar ist die Gesamtzahl der Fälle am niedrigsten – aber dieser Monat weist die höchste Fallzahl von Beleidigungen auf.
- ❖ Im Monat **Oktober** ging ein Student der Universität Wien zwei Mal bewaffnet in eine Vorlesung, einmal mit einer Pistole und einmal mit einem Messer. Zuvor äusserte er auf social media antimuslimische und islamfeindliche Gewaltfantasien. In den darauffolgenden Diskussionen auf Twitter konnten islamfeindliche sowie antimuslimisch rassistische Postings gesichert werden.

GENDER IM KONTEXT VON DISKRIMINIERUNG, VORURTEILS- UND HASSVERBRECHEN

Die Aufschlüsselung der Daten nach Ort des Geschehens und Geschlecht zeigt die geschlechtsspezifische Komponente von Diskriminierung, Hass- und Vorurteilsdelikten.



❖ Registrierten Handlungen, die sich gegen als **muslimische Männer wahrgenommene Personen** richteten, passierten zum **Großteil (89,52)** im **Internet** und umfassten vor allem **Verbreitung von Hass (89,52%)**.

❖ Dokumentierte Handlungen gegen als muslimische Frauen gelesene Personen vollzogen sich **größtenteils (85,5%)** im **offline Bereich**. Die Fallzahlen der Handlungen umfassen 44 Fälle von Beleidigung (50,57%) und 27 Fälle von Verbreitung von Hass/Verhetzung (31,03%), 6 Fälle von Ungleichbehandlung (6,90%), 5 Fälle von Mobbing (5,75%), 4 Physischer Übergriffe (4,60%) und 1 Sachbeschädigung (1,15%).

Die intersektionelle Verflechtung von Rassismus und Sexismus, beeinflusst sowohl die Quantität als auch die Qualität von Diskriminierung, Hass-

und Vorurteilsverbrechen. Sichtbare muslimische Frauen scheinen nicht nur wegen ihrer Erkennbarkeit als Muslim*innen oft Betroffene von physischen und verbalen Übergriffen zu sein, sondern auch wegen dem, was sie in der vorherrschenden Wahrnehmung als muslimische Frauen zu verkörpern scheinen.

Eine institutionelle Anerkennung des antimuslimischen Rassismus und ein intersektionales Herangehensweise könnten zu einem besseren Schutz vor Diskriminierung, Hass- und Vorurteilsdelikten beitragen.

POLITISCHE NARRATIVENBILDUNG AM BEISPIEL DER KOPFTUCHDEBATTE

In den Nationalrats – und Gemeinderatsreden lassen sich bei ÖVP und FPÖ Politiker*innen im Jahre 2019 folgende Tendenzen erkennen:

1. **„Kopftuch als vermeintliche Gefahr für die Geschlechtergleichberechtigung“:** Geschlechtergleichberechtigung wird als eine „westliche“ Errungenschaft dargestellt, die durch Islam - verkörpert durch „kopftuchtragende Frauen“ - in Gefahr gebracht wird.
2. **„Kopftuch als politisches Symbol“:** Häufig werden die vielfältigen Beweggründe muslimischer Frauen ein Kopftuch zu tragen ignoriert und die religiöse Bedeutung des Kopftuches abgesprochen.

In unserer Analyse im Antimuslimischen Rassismus Report 2019 kommen wir zu dem Schluss, dass das Narrativ der angeblich unterdrückten Muslima folgenden Zwecken dienen könnte:

- Ablenkung von strukturellen und institutionellen Ungleichheiten, durch die Externalisierung eines gesamtgesellschaftlichen Problems auf eine minorisierte Gruppe.
- Strukturverändernde feministische Forderungen werden ignoriert, während die Entkleidung als „weiblich“ markierter Körper unter dem Denkmantel der Emanzipation erzwungen wird.

Anerkennung von antimuslimischem Rassismus

Um Menschen vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen, soll die Regierung eine Arbeitsdefinition von Islamfeindlichkeit/antimuslimischem Rassismus entwickeln und rechtlich verankern. Bestehende Bemühungen der Europäischen Kommission sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen auf nationalstaatlicher Ebene sollen berücksichtigt und Expert*innen aus diesen Gruppen bei der Entwicklung einer Arbeitsdefinition miteinbezogen werden.

Intersektionales und strukturelles Verständnis von Rassismus

Die Regierung soll einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, der auf einem intersektionalen, institutionellen und strukturellen Verständnis von Rassismus beruht, entwickeln und umsetzen.

Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen bei politischen Maßnahmen

Von der Regierung geplante Maßnahmen und Strategien gegen Rassismus, wie der Nationale Aktionsplan, sollen immer in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, allen voran antirassistischen Organisationen und betroffenen Gruppen, entwickelt und umgesetzt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die Expertise und Bedürfnisse von Betroffenen zu berücksichtigen.

Für eine Gleichstellungspolitik die Gleichberechtigung für alle bedeutet

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen einen intersektionalen Ansatz verfolgen, die das Zusammenwirken von Diskriminierungsformen insbesondere Hautfarbe, ethnische, nationale und/oder religiöse Zugehörigkeit und Geschlecht berücksichtigen. Hindernisse, mit denen muslimische Frauen nicht nur innerhalb ihrer kulturellen Gruppe, sondern auch in der Mehrheitsbevölkerung konfrontiert sein können, sollten berücksichtigt werden.

Aufhebung des Kopftuchverbots

Die Bestimmung des Schulunterrichtsgesetzes bezüglich des Tragens einer Kopfbedeckung - 15a-Vereinbarung - welche das Kopftuchverbot enthält, soll aufgehoben werden. Im 6. Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) (§18) wird diesbezüglich festgehalten „das Herausgreifen einer bestimmten Gruppe - wie durch diese Änderung geschehen – könnte sich nachteilig auf die Inklusion der betreffenden Gemeinschaft auswirken und zu einer intersektionellen (sic!) Diskriminierung führen, die das erhebliche Risiko birgt, muslimischen Mädchen den Zugang zu Bildung zu erschweren und sie auszugrenzen.“¹

Bekämpfung von Hate Speech

Die Regierung soll die Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 Absatz 9 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) umsetzen. *„Parteien und anderen Organisationen, die Hassrede gebrauchen oder die deren Gebrauch durch ihre Mitglieder nicht sanktionieren, jegliche finanzielle oder andere Form der Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen zu entziehen und bei gleichzeitiger Achtung der Vereinigungsfreiheit die Möglichkeit vorzusehen, diese Organisationen unabhängig davon, ob sie von öffentlichen Einrichtungen in irgendeiner Weise unterstützt werden, zu verbieten und aufzulösen, wenn die Hassrede zu Gewalttaten, Einschüchterungen, Feindseligkeiten oder Diskriminierungen gegenüber jenen aufstacheln soll, die Ziel der Äußerung sind, oder nach vernünftigem Ermessen angenommen werden muss, dass sie diese Wirkung erzielt.“*²

Schaffung einer unabhängigen Polizeiermittlungsbehörde

Wie im Regierungsplan angekündigt, soll eine unabhängige und weisungsfreie Behörde eingerichtet werden, die selbstständig und unabhängig Untersuchungen zu Misshandlungsvorwürfen gegen Polizist*innen einleiten und durchführen kann. Um effektiv zu sein, soll die Behörde den vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgegebenen Standards entsprechen.

¹ Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, (2020). ECRI-Bericht über Österreich (Sechste Prüfungsrunde). Para 18.

² Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, (2016). Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 Der ECRI über die Bekämpfung von Hassrede. Absatz 9.

